

prinzen Heinrich erlosch. Ihr Erbe war wieder Nassau-Usingen, das die Erbschaft allerdings nicht mehr antreten konnte, weil das Fürstentum Nassau-Saarbrücken zusammen mit dem linksrheinischen Deutschland an Frankreich fiel²⁴.

Die über 400jährige Verbindung mit dem rechtsrheinischen Hause Nassau war in erster Linie dynastischer Art; ein territorialer Zusammenhang ließ sich trotz der Schaffung von Verbindungsstücken, die nicht weiter als eine Tagesreise voneinander entfernt lagen und deren wichtigsten Glieder Kirchheimbolanden, Stauf, Landstuhl und Homburg waren, nicht herstellen²⁵. Die Grafschaft blieb auf ihre Stammlande links und rechts der Saar beschränkt und mußte sich sowohl gegenüber Zentrifugalkräften von innen als auch gegenüber Bedrohungen von außen behaupten. Von innen her erlitt sie dadurch Verluste, daß einige Lehnsleute wie z.B. Hüttersdorf oder Saarwellingen in die Reichsritterschaft aufstiegen und ihre Güter der Besteuerung und der Gerichtsbarkeit der Saarbrücker Grafen entzogen; auch die Abtei Fraulautern vermochte sich aus der nassau-saarbrückischen Vogteiherrschaft zu lösen und konnte für ihre Besitzungen Schwarzenholz und Labach die Reichsunmittelbarkeit erlangen²⁶; und das Kloster Wadgassen war durch die limitierte Landeshoheit, die ihm durch mehrere Reichskammergerichtsurteile gesichert worden war, ebenfalls nicht weit davon entfernt, sich von der nassau-saarbrückischen Oberhoheit zu lösen²⁷. Von außen drohten Gefahren durch die mächtigen Nachbarn Kurtrier, Lothringen und Frankreich, die an die Saar vordrangen und eine wirklich erfolgreiche Territorialpolitik der Saarbrücker Grafen verhinderten, denen aber immerhin ihre Selbstbehauptung gelang, was angesichts der realen Machtverhältnisse erstaunlich genug war. Im 15. und 16. Jahrhundert gab es vor allem mit dem Herzogtum Lothringen, das die Grafschaft von drei Seiten umschloß, ständige Streitereien, die sich nicht nur aus den beiderseitigen Ansprüchen auf die Grafschaft Saarwerden, die 1513/1527 von Saarbrücken durch Heirat erworben worden war, ergaben, sondern auch aus den vielen Besitzungen und unterschiedlichen alten Rechten der Saarbrücker Grafen im Lothringer Raum, aus der machtpolitischen Ausdehnungspolitik der Lothringer Herzöge und schließlich aus den konfessionellen Gegensätzen; die letzten Verluste erlitten die Saarbrücker Grafen, als sie 1575 offiziell das lutherische Bekenntnis einführten, womit die Vogtei über Metzter Kirchgut verloren ging²⁸. Die Rivalität

²⁴ Vgl. Demandt, Hessen, S.373 u. S.434f.; das Usinger Erbe reichte bis 1816, dann folgte die jüngere Weilburger Linie, die 1866 Nassau verlor, 1890 Luxemburg vom nassau-oranischen Königshaus der Niederlande erbt und 1912 im Mannesstamme ausstarb.

²⁵ Vgl. Herrmann, Zuordnung, S.532.

²⁶ Vgl. zusammenfassend Herrmann/ Sante, Saarland, S.19; zu den einzelnen Reichsherrschaften vgl. Herrmann/ Hoppstädter, Landeskunde II, passim.

²⁷ Vgl. zur Geschichte der Abtei Wadgassen Tritz, Wadgassen.

²⁸ Zur lothringischen Ausdehnungspolitik vgl. Herrmann/ Sante, Saarland, S.19f.; Niessen, Territorialentwicklung, S.10f.; Hoppstädter, Grafschaft, S.310; zum mehr als zwei Jahrhunderte währenden Streit über die Grafschaft Saarwerden vgl. Herrmann, Grafen, S.9f.; ders., Grundlinien, S.491f.; allgem. zur Entwicklung Saarwerdens bis 1527 ders., Saarwerden.